

Bitte um Vorlage einer Gesundheitsbestätigung am ersten Schultag nach den Herbstferien

Hohenheimer Straße 10
71522 Backnang
Telefon 07191/9043411
Telefax 07191/9043430
poststelle@mer-bk.schule.bwl.de
www.mer-backnang.de

Backnang, den 21.10.2020

Liebe Eltern,

im ersten Info-Brief Nr. 1 hatte ich darauf hingewiesen, dass nach den Herbstferien wieder die Vorlage der Gesundheitsbestätigung erforderlich ist. Diese Maßnahme steht im Zusammenhang mit der Ausrufung der zweiten und mittlerweile dritten Pandemiestufe und

Nur gesunde Kinder besuchen die Schule!

entspricht der aktuellen „Corona-Verordnung Schule“. Anders als noch zum Ende der Sommerferien liegen nun die entsprechenden Formulare vor, so dass wir diese unseren Schülerinnen und Schüler in Papierform austeilen und mitgeben konnten. Jene Klassen, die sich in häuslicher Quarantäne befinden, mögen

bitte das Formular von unserer Homepage herunterladen. Auf der Seite des Kultusministeriums finden sich unter dem folgenden Link neben anderen Informationen auch Versionen in anderen Sprachen:

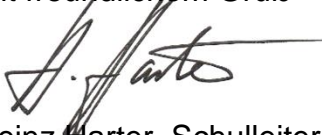
[Link zur Seite des Kultusministeriums BW](#)

Ein Schulbesuch nach den Herbstferien ist demnach nur möglich, wenn Schülerinnen und Schüler dieses Formular auch vorlegen können. Mit dieser Erklärung sollen Sie als Erziehungsberechtigte nochmals sensibilisiert werden, damit eben auch nach diesem Ferienabschnitt nur gesunde Kinder in die Schule kommen - ohne Symptome von COVID-19. Ausgeschlossen von der Teilnahme sind deshalb Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die Symptome eines Atemwegsinfekts (Fieber aber 38 Grad, trockener Husten, Störung des Geschmacks- und Gerichstsinns) aufweisen. Auch die Rückkehr aus einem so genannten Risikogebiet führt zum Ausschluss von der Teilnahme am Schulbetrieb. Die „Corona Verordnung Schule“ (§6, Absatz 2) verlangt nach Ferienabschnitten bzw. vor Schulbeginn eine „Erklärung der Erziehungsberechtigten“, dass nach ihrer Kenntnis keine Ausschlussgründe für den Schulbesuch vorliegen und dass die Voraussetzungen für den Schulbesuch des Kindes gegeben sind.

Wir bitten nun die Erziehungsberechtigten, das Formular nach bestem Wissen auszufüllen und Sorge dafür zu tragen, dass es am Montag, 2. November 2020 bzw. beim Schulstart vom Kind in der Schule bei der Klassenlehrkraft abgegeben werden kann.

Sie finden auf den Folgeseiten eine Datenschutzerklärung, das Merkblatt Betroffenenrechte und natürlich und vor allem das **Formular „Erklärung der Erziehungsberechtigten“**. Vielen Dank für die sorgfältige Erledigung, damit Ihre Kinder und wir einen möglichst reibungslosen Schulstart haben.

Mit freundlichem Gruß



Heinz Harter, Schulleiter